

**Schutzkonzept (Coronavirus COVID-19)
der Gemeinde Glarus
für die Gemeindeversammlung 1/2020
vom 2. Oktober 2020
um 19:30 Uhr
in der Turnhalle Buchholz, Glarus**

Vom Gemeinderat erlassen am 3. September 2020.



1 Zweck und Grundlage

Dieses Schutzkonzept bezweckt die Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus (COVID-19) für sämtliche Anwesenden an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus vom Freitag, 2. Oktober 2020. Das Schutzkonzept enthält dazu für alle Anwesenden verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln sowie organisatorische Massnahmen.

Verantwortliches Gremium für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat. Die organisatorischen Vorbereitungen und Anordnungen erfolgen durch die Hauptabteilung Gemeindegkanzlei, die infrastrukturellen Vorbereitungen durch die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Glarus.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts obliegt folgenden Personen:

Markus Rhyner, Gemeindegschreiber

Claudia Wild, Stv. Gemeindegschreiber / Abteilungsleiterin Dienste

2 Ablauf der Gemeindeversammlung

Freitag, 2. Oktober 2020

18.30 Uhr: Türöffnung Turnhalle Buchholz, Glarus

19.30 Uhr: Beginn der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten sind gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit für den Einlass genügend Zeit zur Verfügung steht und die Versammlung pünktlich beginnen kann.

3 Durchführung der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Entwicklung der Lage die Gemeindeversammlung kurzfristig abzusagen.

4 Platzordnung vor und in der Turnhalle

Zutritt zur Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten, die Medienvertreter, die Zuschauer und das Organisationspersonal (Gemeindegmitarbeitende).

Der Zutritt in die Turnhalle Buchholz erfolgt durch einen der beiden Eingänge (siehe im Detail die nachfolgenden Bestimmungen).

Markierungen und Lenkungsmassnahmen in und vor der Turnhalle Buchholz weisen die Teilnehmer auf die einzuhaltenden Abstände hin.

Personenansammlungen sind vor, während und nach der Versammlung zu vermeiden.

Nach der Versammlung werden die Anwesenden gemäss Anweisungen der Versammlungsleitung und mittels Lenkungsmassnahmen durch die drei vorhandenen Ausgänge aus der Turnhalle Buchholz geleitet.

Die Bestuhlung in der Turnhalle Buchholz ist so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. Sie darf durch die an der Versammlung anwesenden Personen nicht eigenmächtig verändert werden.

5 Presse

Für Medienvertreter stehen Sitzplätze in einem separaten Sektor in der Turnhalle zur Verfügung. Die Medienvertreter werden angehalten, wenn überhaupt, so nur für Fotografien und/oder Interviews in der Turnhalle zu zirkulieren. Bei Fotoaufnahmen und Interviews ist jederzeit genügend Abstand zu den Versammlungsteilnehmenden einzuhalten.

6 Zugangskontrolle

Durch eine Einlasskontrolle wird sichergestellt, dass nur Stimmberechtigte, Medienvertreter und Organisationspersonal (Gemeindemitarbeitende) Zutritt zur Turnhalle Buchholz haben und Zuschauer auf der Turnhallentribüne Platz nehmen.

Bei der Einlasskontrolle an den Eingängen 1 und 2 wird nur in die Turnhalle eingelassen, wer sich durch Stimmrechtsausweis oder Medienausweis ausweisen kann.

Zuschauer haben den Eingang 1 zu benützen und sich sogleich auf die Turnhallentribüne zu begeben.

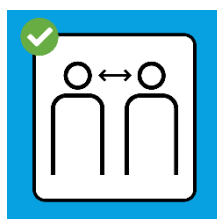
7 Toiletten

Toiletten befinden sich in der Turnhalle Buchholz sowie im Schulhaus Buchholz (Signalisationen beachten; siehe auch die Pläne im Anhang).

Der Gang zur Toilette ist jederzeit möglich. Die Verhaltens-, Schutz- und Hygieneregeln sind strikte einzuhalten.

8 Weitere Schutzmassnahmen

Es gelten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG; www.bag-coronavirus.ch), so insbesondere Folgende:



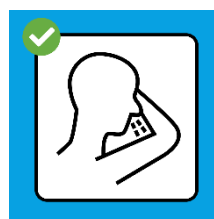
Abstand halten



Gründlich
Hände waschen



Hände schütteln
vermeiden



In Taschentuch /
Armbeuge husten
und niesen

Zusätzlich werden folgende Schutzmassnahmen angeordnet:

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen und/oder für eine Infektion mit dem Coronavirus typische Krankheitssymptome aufweisen, sind gehalten, an der Gemeindeversammlung nicht zu teilnehmen.
- Es gilt eine **generelle Schutzmaskenpflicht** (Hygienemaske) für alle an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen. Die Schutzmasken sind auf dem gesamten Schulareal Buchholz ab 18:30 Uhr (Türöffnung), d.h. bereits ab dem Anstehen zum Einlass, und während der gesamten Dauer der Versammlung (inkl. Verlassen des Schulareals) zu tragen. An den Sitzplätzen sitzend dürfen die Schutzmasken ausgezogen werden, ebenso bei Wortmeldungen. Eine Ausnahme von der Schutzmaskenpflicht gilt für die Versammlungsleitung.
- Stimmberechtigten, die einer Risikogruppe angehören (d. h. Personen über 65 Jahre und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen), wird empfohlen, eine FFP2-Schutzmaske zu tragen.
- Bei den Eingängen werden bei Bedarf Schutzmasken (Hygienemasken) und auf Verlangen FFP-2 Schutzmasken (für besonders gefährdete Personen) abgegeben.
- Bei den Eingängen, beim Ausgang sowie an mehreren Orten in der Turnhalle sind Desinfektionsmittelspender vorhanden.
- Die an der Versammlung anwesenden Personen sind angehalten, sich beim Eintreten in das Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Versammlungslokals die Hände zu desinfizieren.
- Es wird allen an der Versammlung anwesenden Personen empfohlen, auf ihrem Smartphone die elektronische Tracing App "Swiss PT-App" des BAG zu installieren.



- Das Rednerpult und das Rednermikrofon werden nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner desinfiziert.
- Von den an der Versammlung anwesenden Personen werden die Personendaten (Vorname, Name, Adresse) zwecks Contact Tracings (Rückverfolgung im Ansteckungsverdachtsfall) auf folgende Weise erfasst:
Die Stimmberechtigten haben ihren Stimmrechtsausweis beim Verlassen der Turnhalle dem Kontrollpersonal abzugeben. Zusätzlich zu den auf dem Stimmrechtsausweis bereits vorhandenen Angaben haben sie auf ihm ihre Telefonnummer sowie den Turnhallen-Sektor, in dem sie während der Versammlung Platz nahmen, zu notieren.
Die anwesenden Medienschaffenden und Zuschauer haben beim Verlassen der Turnhalle ihre Personalien (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) auf einem ihnen ausgehändigten Formular anzugeben und dieses Formular beim Verlassen der Turnhalle dem Kontrollpersonal abzugeben.
Die so erhobenen Daten werden nach Ablauf von 14 Tagen nach der Versammlung vernichtet. Ferner gelten die üblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Eine gute Durchlüftung des Versammlungslokals ist jederzeit sichergestellt.
- Es sind genügend Abfallbehälter vorhanden.
- Die vor Ort angebrachten Hinweisschilder sind zu beachten und einzuhalten.

9 Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird intern und extern kommuniziert. Insbesondere wird es auf der Website der Gemeinde Glarus sowie in den Anschlagkästen der Gemeinde publiziert.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung macht die Versammlungsleitung auf die Inhalte des Schutzkonzepts aufmerksam.

10 Anlaufstelle bei Fragen:

Gemeinde Glarus, Gemeindeganzlei, Gemeindehausplatz 5, Postfach, 8750 Glarus,
Telefon: 058 611 81 01, E-Mail: kanzlei@glarus.ch

11 Überprüfung und Anpassung des Konzepts

Dieses Schutzkonzept kann entsprechend der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie jederzeit überprüft und angepasst werden.

Glarus, 3. September 2020

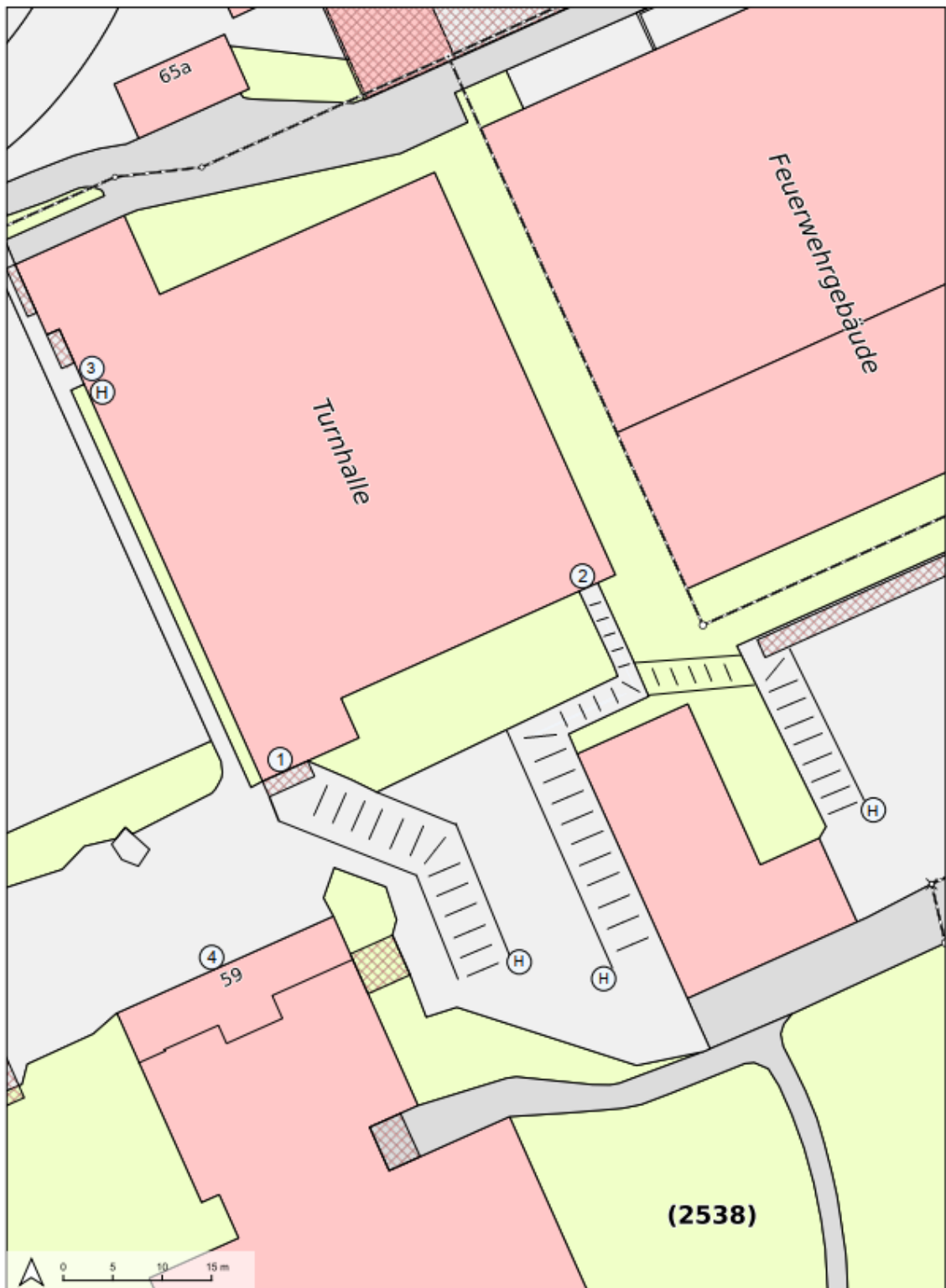
GEMEINDERAT GLARUS

Christian Marti
Gemeindepräsident

Markus Rhyner
Gemeindeschreiber

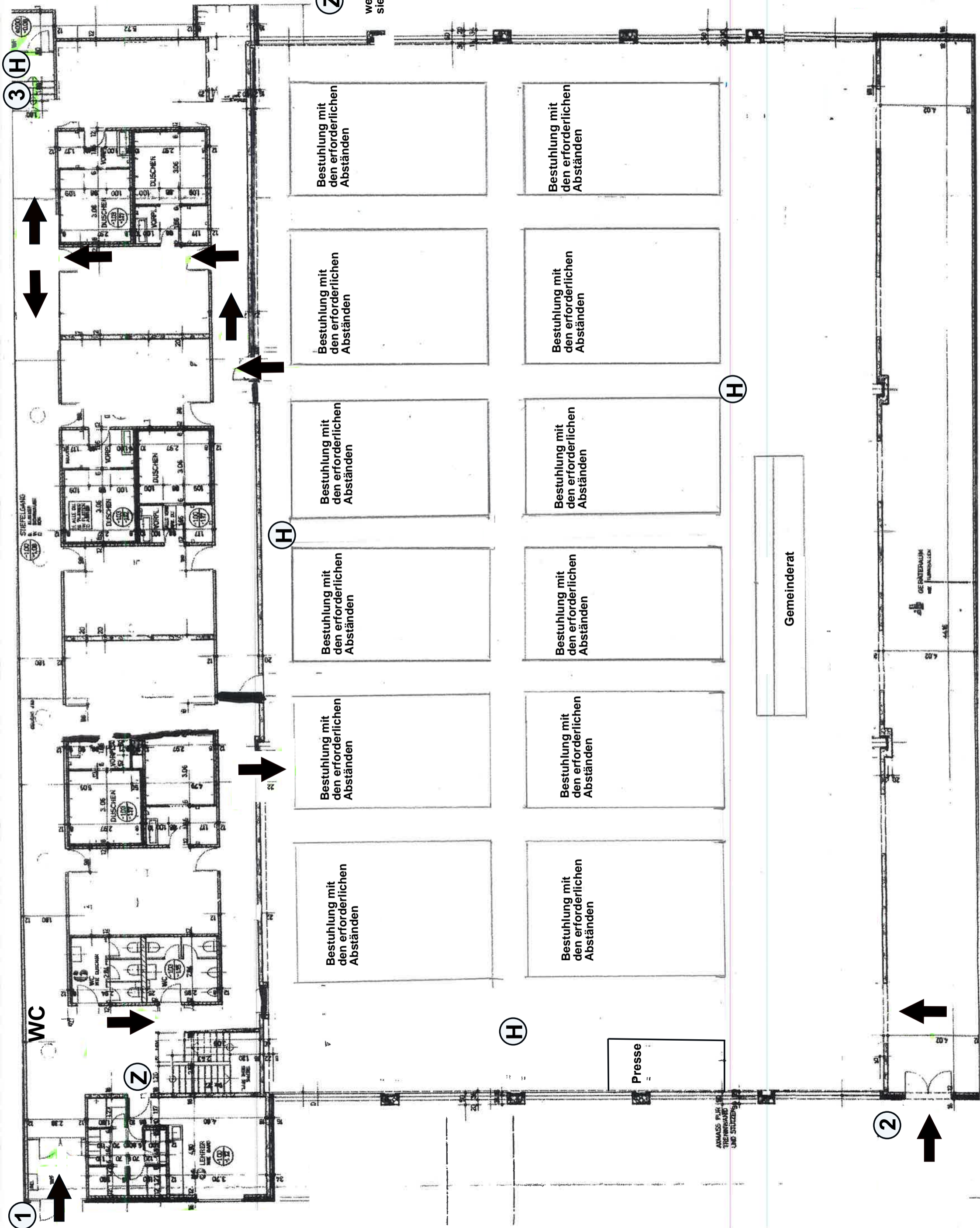
Anhänge:

Übersichtspläne aussen und innen



Geodaten: Kanton/Gemeinden GL; Swiss Map Raster + SWISSIMAGE © swisstopo. Erstellt am 18. August 2020. Nicht für amtliche Zwecke verwendbar.
 Die Fachstelle Geoinformation übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der dargestellten Daten.

- 1) Eingang 1 vor und während Versammlung; Ausgang 1 nach Versammlung
 - 2) Eingang 2 vor und während Versammlung; Ausgang 2 nach Versammlung
 - 3) Ausgang 3 vor, während und nach Versammlung
 - 4) Zusätzliche Toiletten im Schulhaus
- H) Hygienestation (Desinfektionsmittel, Masken, Abfall)
 Auf dem gesamten Areal: Hinweistafeln, Bodenmarkierungen usw.



Z Zuschauer auf Tribüne

weitere Legende: siehe Plan Aussenbereich

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Bestuhlung mit den erforderlichen Abständen

Gemeinderat

Presse

GARTENRAUM mit Blumenbeeten

3 **H**

H

H

H

Z

1

2

WC

STIERFELUNG

LEHRER

ANWASS FÜR TÜR/NÜRNBERG UND STÜTZEN